

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Hande (Die Linke)

Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu Bodycam-Signalgebern

Mit der Novelle des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes vom Jahr 2022 wurde festgelegt, dass Bodycams der Polizei spätestens ab dem 31. Dezember 2024 automatisch aktiviert werden sollen, sobald eine Dienstpistole gezogen wird. Diese Vorgabe konnte bislang nicht umgesetzt werden. Obwohl Thüringen auf Grundlage dieser gesetzlichen Entscheidung eine Vorreiterrolle beansprucht, sind die Geräte weiterhin nicht im Wirkbetrieb und ihre Realisierung wurde immer wieder aufgeschoben. Dies beeinträchtigt sowohl die Rechtssicherheit als auch das gesetzlich normierte Schutzbedürfnis. Nach mir vorliegenden Informationen sollen im Fall einer Musterfreigabe innerhalb eines Tages Signalgeber für alle Bodycams produziert werden können. Weiterhin seien Applikationen für die Smartphones für das Kalibrieren sowie für Funktionstests vorgesehen und zum Ende des dritten Quartals 2025 mit einem „Kick-off“ des Wirkbetriebs und einer Bereitstellung des Holsters zu rechnen, ehe zum Jahresende 2025 die Geräte flächendeckend im Einsatz wären.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand mit Blick auf die in der Vorbermerkung genannten Schritte und deren fristgerechter zeitlicher Umsetzung jeweils dar?
2. Aus welchen Gründen entschied sich die Landesregierung gegen einen Bodycam-Hersteller, der seit spätestens dem Jahr 2008 im Bodycam-Markt tätig ist, dann Marktführer wurde und seit dem Jahr 2017 international eine erprobte Signalgeber-Technologie vertreibt und stattdessen für einen Anbieter, der erst im Jahr 2019 in den Bodycam-Markt eingestiegen ist, keine eigene Signalgeber-Technologie anbietet, hierfür eine externe Firma beauftragen muss und dadurch trotz seit 1.140 Tagen rechtskräftiger und der Regierung bekannter gesetzlicher Grundlagen im Polizeiaufgabengesetz erhebliche Verzögerungen entstehen?

Hande